

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 39/003/2014

öffentlich

Fachbereich: Amt für Verbraucherschutz Bearbeiter/in: Herr Volker Eichert	Datum: 13.02.2014 Az.: 39-1
--	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz	10.03.2014	Kenntnisnahme

**Verbraucher- und Energieberatung im Kreis Mettmann
hier: Vorstellung der Tätigkeiten der Verbraucher- und Energieberatung durch Vertreter
der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e. V.**

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Der Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Fachbereich: Amt für Verbraucherschutz
Bearbeiter/in: Herr Volker Eichert

Datum: 13.02.2014
Az.: 39-1

**Verbraucher- und Energieberatung im Kreis Mettmann
hier: Vorstellung der Tätigkeiten der Verbraucher- und Energieberatung durch Vertreter
der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e. V.**

Anlass der Vorlage:

Den Vertreterinnen und Vertretern der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e. V. (VZ) soll Gelegenheit gegeben werden, ihre Arbeit den Ausschussmitgliedern vorzustellen.

Sachverhaltsdarstellung:

Der Vertrag zwischen der Stadt Velbert, dem Kreis Mettmann und der VZ über das Betreiben einer Beratungsstelle in der Stadt Velbert vom 02.11.2010 ist bis zum 31.12.2014 befristet. Er verlängert sich jeweils um fünf Jahre, wenn er nicht fristgerecht (8 Monate) vor Ablauf gekündigt wird. Eine Kündigung des Vertrages ist von keiner Vertragspartei ausgesprochen worden. Vertragsgemäß verständigen sich die Stadt Velbert, der Kreis Mettmann und die VZ im Falle der Vertragsverlängerung über die zu zahlenden Festbeträge an die VZ. Zuvor soll die Arbeit der Verbraucherberatungsselle in Velbert den Ausschussmitgliedern vorgestellt werden.

Die beiden Verträge mit der VZ zum Betreiben von Energieberatungsstellen im Kreis Mettmann aus dem November 2011 laufen zum 31.12.2014 aus. Der Vertrag bezüglich der Energieberatungsstelle in der Stadt Ratingen wurde zwischen der Stadt Ratingen, dem Kreis Mettmann und der VZ geschlossen, der Vertrag über das Betreiben einer Energieberatungsstelle in der Stadt Langenfeld zwischen dem Kreis Mettmann und der VZ. Über die Fortführung des Energieberatungsangebotes haben die Vertragsparteien vertragsgemäß frühzeitig vor Ende der Vertragslaufzeit Gespräche aufgenommen mit dem Ziel, bis spätestens zum 30.06.2014 eine Einigung zu erzielen. Zuvor soll die Arbeit der Energieberatungsstellen in Ratingen und Langenfeld den Ausschussmitgliedern vorgestellt werden.

Über die Fortführung der Tätigkeiten der Verbraucherzentrale NRW im Bereich der Verbraucher- und Energieberatung ist unter Bewertung der jeweiligen Vertragskonditionen im nicht öffentlichen Teil zu beraten.